

# Ausschreibung

## 69. Bundeskönig-, Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen der Armbrustschützen 2019

Am Sonntag, 1. September 2019 findet in Aachen Burtscheid bei den **Burtscheider-Tellschützen Gesellschaft 1819 e.V. Aachen-Burtscheid** das 69. Bundeskönig-, Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen der Armbrustschützen statt.

Schirmherr: **Ratsherr der Stadt Aachen Herr Harald Baal**

Leitung: **Landesverband der Armbrustschützen**

Ausrichter: **Burtscheider-Tellschützen Gesellschaft 1819 e.V. Aachen-Burtscheid**

### Programm:

09.00 Uhr Gottesdienst  
10.30 Uhr Bundesschülerprinzenschießen und Bundesprinzenschießen der Armbrustschützen  
14.30 Uhr Festzug  
16.00 Uhr Bundeskönigschießen der Armbrustschützen  
19.30 Uhr Ehrung der neuen Majestäten bzw. nach der endgültigen Entscheidung

### Teilnahmebedingungen

#### § 1

Berechtigt an diesem Bundesfest sind alle Könige; Prinzen und Schülerprinzen, die von ihrer Bruderschaft, Gesellschaft, Gilde oder ihrem Verein gemeldet worden sind und die Unterschrift bei der Anmeldung vom Brudermeister oder Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und vom Präses vorliegt. Teilnehmen darf nur ein König; ein Prinz und ein Schülerprinz je Bruderschaft. Die Bundeskönig-, Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenwürde kann jeweils nur einmal errungen werden.

#### § 2

Das Alter für die Teilnahmeberechtigung am Bundesschülerprinzenschießen ist für Schülerprinzen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und das Bundesprinzenschießen ist für Prinzen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Höchstalter des vollendeten 21. Lebensjahres.

#### § 3

Das Mindestalter für die Teilnahmeberechtigung am Bundeskönigschießen ist für Könige das vollendete 21. Lebensjahr.

#### § 4

Alle Mitglieder (Bruderschaften, Gesellschaften, Gilden und Vereine) haben die Pflicht, mit Fahne, König, Prinz und Schülerprinz am Gottesdienst und Festzug teilzunehmen.

#### § 5

Die Höhe des Startgeldes für Landesverbandsmitglieder beträgt 17 € und für Nichtmitglieder 60 €.

#### § 6

Das Schiedsgericht wird vom Vorstand des Landesverbandes ernannt. Zusätzlich im Schiedsgericht ist bei den Altschützen der Bundesmeister; bei den Jungschützen der Jungschützenführer und bei den Schülerschützen die Schülerschützenführer.

#### § 7

Wer den Kopf des Vogels abschießt, erreicht den Titel des 1. Ritters; linker Flügel => 2. Ritter; rechter Flügel => 3. Ritter. Rumpf bedeutet Bundeskönig; bei den Jungschützen => Bundesprinz bei den Schülerschützen => Bundesschülerprinz. Jeder Schütze kann nur einen Titel erringen.

#### § 8

Der Vogel sollte bis ca. 19.30 Uhr des gleichen Tages heruntergeschossen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Vogel auf Papier gesetzt.

#### § 9

Die Siegerehrung soll um 19.30 Uhr bzw. nach der endgültigen Entscheidung vorgenommen werden.

#### § 10

Der Sieger bei den Altschützen erhält die „Goldene Armbrust“; bei den Jungschützen den Bundesprinzenorden und bei den Schülerschützen den Bundesschülerprinzenorden. Der scheidende Bundeskönig Bundesprinz und Bundesschülerprinz erhalten je eine Urkunde Scheidende und neue Regenten erhalten je einen Blumenstrauß. Die Ritter erhalten je ein Stück Erinnerungsmedaille.

#### § 11

Der Bundeskönig erhält für das Jahr seiner Regentschaft das Bundeskönigssilber (gegen Unterschrift). Der Bundesprinz erhält für das Jahr seiner Regentschaft das Bundesprinzensilber und die Standarte des Landesverbandes (gegen Unterschrift). Der Bundesschülerprinz erhält für das Jahr seiner Regentschaft das Schülerprinzensilber (gegen Unterschrift). Weiter werden zusätzliche Sachpreise für die Sieger zur Verfügung gestellt.

#### § 12

Die Vogelstangenhöhe ist 29,5 Meter und die Entfernung zum Schützen sind 7,5 Meter. Es wird mit Fangkorbanlage geschossen. Die Stangenhöhe bei den Schülern beträgt zwischen 6,00 Meter und 7,00 Meter. Der Abstand von der Schießanlage zur Stange beträgt zwischen 2,50 Meter und 3,00 Meter.

#### § 13

Geschossen wird mit der Armbrust stehend freihändig. Der Schütze darf nur alleine im Schießstand stehen. Über 50 % Körperbehinderte können beim Schießen an- oder auflegen. Das Gleiche gilt für Schützen über 60 Jahre. Beiden Gruppen ist jede Hilfestellung zu gewähren, um das Schießen optimal vornehmen zu können.

#### § 14

Die Armbrust wird erst gespannt, wenn der vorhergehende Schütze seinen Schuss abgegeben hat. Störungen oder Zurufe an dem im Anschlag stehenden Schützen sind streng untersagt. Jeder Schuss, der im Anschlag fällt, gilt, wenn der Pfeil die Armbrust verlassen hat. Nach dem Schuss muss der Schütze den Stand sofort verlassen. Das Anbringen einer Visiereinrichtung oder Hilfvisiereinrichtung ist erlaubt, jedoch ist an der Armbrust eine Dioptereinrichtung verboten.

#### § 15

Jeder Schütze hat seine Armbrust so in Ordnung zu halten, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet. Ein Sicherheitsbügel über der Abzughaken muss unbedingt vorhanden sein.

#### § 16

Teilnehmen kann jede Bruderschaft, Gesellschaft, Gilde oder Verein die

- a) die Teilnahmebedingung anerkennt,
- b) den Armbrust-Sport betreibt.

Anmeldungen bzw. Anmeldeunterlagen können bei Jack Penners, Wildnis 22, 52134 Herzogenrath oder E-Mail: [Jack.Penners@web.de](mailto:Jack.Penners@web.de) angefordert werden.